



100 Jahre Liechtensteinische Verfassung

Call for Papers

Am 5. Oktober 2021 feiert die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein ihren 100. Geburtstag. Seit hundert Jahren bildet sie das Fundament für Liechtenstein als «eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage» (Artikel 2 LV). Dies zeigt auch die Besonderheit der liechtensteinischen Verfassung an: Gestützt auf das monarchische und demokratische Prinzip gilt, dass die Staatsgewalt in Zusammenwirken von Fürst und Volk ausgeübt wird. Neben den Bestimmungen zur Souveränität und Staatsform sind in der Verfassung die Staatsaufgaben, ein Grundrechtekatalog sowie die Zusammensetzung und Kompetenz des Landtages, der Regierung und der Gerichte niedergelegt. In den letzten hundert Jahren erfuhr die liechtensteinische Verfassung rund vierzig Novellierungen, wobei die Verfassungsreform des Jahres 2003 die umfangreichsten Änderungen mit sich brachte.

Zum 100. Geburtstag ist es einmal mehr an der Zeit, sich vertieft mit der liechtensteinischen Verfassung auseinanderzusetzen. Dabei drängen sich die unterschiedlichsten Fragen auf:

- Welche Funktion und Bedeutung hat die Verfassung im 21. Jahrhundert? Wie haben sich die Grundprinzipien der Verfassung in den letzten hundert Jahren gewandelt?
- Wer ist das «Volk»? Wie sind Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft heute zu verstehen?
- Welche Staatsaufgaben stehen gegenwärtig im Vordergrund und sind diese in der Verfassung gespiegelt?
- Wie zukunftsfähig ist die Verfassung? In welchem Umfang sind Verfassungsrevisionen möglich und dienlich?
- Wie geht die Verfassung mit der Einbettung Liechtensteins in der Region, in Europa und in der Welt um?

Diesen und weiteren Fragen werden Juristinnen und Juristen aus Wissenschaft und Praxis in einem vom Liechtenstein-Institut und dem liechtensteinischen Staatsgerichtshof herausgegebenen Sammelband in der Schriftenreihe Liechtenstein Politische Schriften nachgehen.

Wir laden junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, an dieser Diskussion teilzunehmen. Gerade weil die Verfassung Liechtensteins von Einflüssen seiner Nachbarstaaten geprägt ist, sind auch verfassungsvergleichende Untersuchungen bereichernd. Daher möchten wir Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem ganzen deutschsprachigen Raum herzlich zur Mitwirkung einladen.

Interessierte werden gebeten, bis **1. Oktober 2020** einen Themenvorschlag (ca. 150 Wörter) und einen Kurzlebenslauf per E-Mail an Christina Neier (christina.neier@liechtenstein-institut.li) einzureichen. Fragen können ebenfalls an diese Adresse gerichtet werden. Der Abgabetermin des fertigen Beitrags im Umfang von 6.000 bis 8.000 Wörtern ist der **15. März 2021**.

Zum Jubiläum veranstaltet das Liechtenstein-Institut in Zusammenarbeit mit dem Staatsgerichtshof am Donnerstag, 17. Juni 2021 (Abend) eine öffentliche Podiumsdiskussion und am Freitag, 18. Juni 2021 (ganzer Tag) ein rechtswissenschaftliches Kolloquium. Wir würden uns über eine rege Teilnahme junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an diesen Veranstaltungen sehr freuen.

Dr. iur. Christina Neier und Prof. Dr. iur. Patricia Schiess